

GESCHÄFTSORDNUNG

für den Gemeinderat der Gemeinde Wethau und seine Ausschüsse

1. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wethau hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 30.11.2022 die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse beschlossen:

Änderungen

Im § 15 Abs. 4, Satz 2, werden die Worte:

„und im verschlossenen Umschlag mit dem Aufdruck „Vertraulich“ zu versenden“ gestrichen.

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung des Gemeinderates am 30.11.2022 in Kraft.

Wethau, 30.11.2022


Benjamin Ritter
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Wethau wurde am 22.12.2022 im Heimatspiegel veröffentlicht.